

## Hinweise an die Eltern zum Übertrittsverfahren zum Gymnasium vom 03.02.2021

### Bedingungen:

- a) mindestens Note "gut" auf dem Halbjahreszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Wahlpflichtfach (gilt nur für Klassenstufe 10)  
oder
- b) Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums

### Hinweise:

- Eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums wird in der Regel erteilt, wenn in höchstens einem der in §125 Abs. 2 oder in höchstens zwei der in Abs. 3 Satz 2 genannten Fächer die Note "befriedigend" und in den übrigen mindestens die Note "gut" erreicht worden ist.
- Wenn in einem der o.g. Fächer mindestens die Note "gut" u. in den übrigen dieser Fächer die Note „befriedigend" erreicht worden ist, wird die Empfehlung erteilt, wenn aufgrund des bisher gezeigten Lernverhaltens zu erwarten ist, dass der Schüler mit Erfolg das Gymnasium besuchen wird.
- Eine Empfehlung wird in der Regel nicht erteilt, wenn in den o.g. Fächern lediglich die Note "befriedigend" oder eine schlechtere Note erreicht worden ist.

**Sind geforderten Leistungsvoraussetzungen nicht erfüllt und die Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums liegt nicht vor, so erfolgt auf formlosen Antrag der Eltern die Aufnahme nach § 14 Abs. 1 ThürAbmildSchulVO vorläufig bis zur abschließenden Entscheidung am Ende des 1. Schulhalbjahres 2021/2022.**

### Termine:

- **bis 22.02.2021** schriftlicher Antrag der Sorgeberechtigten auf Erstellung einer Schullaufbahnempfehlung für das **Allgemeinbildende Gymnasium oder das Berufliche Gymnasium**  
Abgabe des Antrages bei der Schulleitung der Gemeinschaftsschule Gräfenroda mit Unterschrift jedes Sorgeberechtigten
- **bis 26.02.2021** Übermittlung der Entscheidung zur Empfehlung an die Sorgeberechtigten

Die Anmeldewoche für den Übertritt an das Gymnasium ist in der Zeit vom **01.03. – 06.03.2021**. Entsprechend des Gebotes der Kontaktminimierung sind die Aufnahmeformulare den Personensorgeberechtigten im Vorfeld online zur Verfügung zu stellen und eine kontaktlose bzw. kontaktarme Übermittlung der Dokumente zu ermöglichen.

### Vorzulegen sind:

- Halbjahreszeugnis im Original / gegebenenfalls Schullaufbahnempfehlung
- Antrag auf Übertritt zum Gymnasium für das Schuljahr 2021/22, unterschrieben von allen Sorgeberechtigten.

### Hinweise:

Stellt bei zusammenlebenden Sorgeberechtigten nur ein Sorgeberechtigter den Antrag, so muss eine Vollmacht des anderen vorliegen, in der dessen Wille zur Anmeldung dokumentiert ist.

Sind die Sorgeberechtigten nicht zusammenlebend, so müssen beide Sorgeberechtigte den Antrag auf Aufnahme an der Schule stellen. Auch hier ist von dem nicht anwesenden Sorgeberechtigten eine Vollmacht erforderlich.

Gibt eine Person an, das alleinige Sorgerecht zu haben, so ist dies nachzuweisen.  
Nachweise können sein: Beschluss des Familiengerichts oder eine Bescheinigung des Jugendamtes über die alleinige Sorge.

Weitere Hinweise finden Sie eventuell auch auf den Webseiten der aufnehmenden Schulen.

Für ein Beratungsgespräch stehen Ihnen die Klassenleiter und die Schulleitung gern zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch mit uns einen Termin.

**Mit freundlichen Grüßen**